



Kriterien für die Teilnahme an einem Auswahlverfahren des Abschlussprüfers gemäß der in 2014 in Kraft getretenen geänderten Abschlussprüferrichtlinie gemäß der EU-Verordnung zur Abschlussprüfung (AP-RiLi und EU-VO), welche durch den deutschen Bundestag in 2016 durch ein Gesetz zur Umsetzung der prüfungsbezogenen Regelungen der Richtlinie sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der EU-VO (Abschlussprüfungsreformgesetz – AReG) verabschiedet wurde.

Kriterien für die Teilnahme an dem Auswahlverfahren

- Prüfung durch eine(n) Wirtschaftsprüfer/ -in bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die regionale Standorte in der Nähe der jeweiligen WashTec-Gesellschaften weltweit aufweist (aktuelle Informationen hierzu sind auf S. 99 im aktuellen Geschäftsbericht einsehbar, welcher auf der WashTec-Homepage abrufbar ist), bevorzugt unter einheitlichem Namen, jedenfalls aber unter Gesamtverantwortung des/ der Wirtschaftsprüfers/ -in bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Branchen- & IFRS Kompetenz der Prüfungsgesellschaft bei produzierenden Unternehmen (Nachweis durch Referenzmandate: Unternehmen von öffentlichem Interesse mit ausländischen Tochtergesellschaften, Umsatz > 350 TEUR und Mitarbeiter > 1.500 weltweit)
- Langjährige Erfahrung in Audit und Tax